

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ostverkehr Dönhoff (A7) 3600-3665, Fernverkehr Dönhoff 3606-3698, Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660.

10 Pf. [Auswärts 15 Pf.] • Nr 339

Berlin

DIENSTAG, 18. JULI 1933

Berlagspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigerpreis-Zeile 32 Pf., Familien-Anzeiger-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

MORGEN-AUSGABE

Gesetz über den Provinzialrat Die Steuererleichterung

Führergedanke in der preussischen Verwaltung durchgeführt

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: In geradliniger Fortentwicklung der Gedanken, die dem preussischen Gesetz über den Staatrat vom 8. Juli 1933 zugrunde liegen, hat das Preussische Staatsministerium in seiner Sitzung vom 15. Juli 1933 ein Gesetz über den Provinzialrat beschlossen, das auch für die staatliche Provinzialverwaltung den Führergedanken verwirklicht und so für den künftigen weiteren Aufbau der preussischen Verwaltung richtungsgeneigt ist.

Ebenso wie nach dem Staatsratsgesetz der neu gebildete Staatrat berufen ist, das Staatsministerium bei der Führung der Staatsgeschäfte zu beraten, soll künftig in jeder Provinz ein Provinzialrat gebildet werden, der den Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten bei der Führung ihrer Geschäfte berät. Seine Mitglieder führen die Amtsbezeichnung „Preussischer Provinzialrat“. Der Oberpräsident beruft und leitet den Provinzialrat. Der Provinzialrat nimmt nicht auf die einzelnen Provinzialräte äußern sich zu den Vorlagen, die der Oberpräsident dem Provinzialrat macht.

Dem Provinzialrat gehören an: Kraft ihres Amtes der Oberpräsident, die Staatsräte der Provinz, die Regierungspräsidenten sowie der Landeshauptmann und kraft Ernennung durch den Ministerpräsidenten weitere Personen, deren Zahl für die einzelnen Provinzen je nach der Größe der Provinz und der Zahl der Kreise zwischen 6 und 25 Mitgliedern abgestuft ist. Diese weiteren Mitglieder werden zu zwei Dritteln aus den politischen Leitern der NSDAP und den höheren Führern der SA und SS (Gruppe 1) und zu einem Drittel aus anderen um Staat und Volk verdienten Männern der Provinz (Gruppe 2) entnommen.

Die bisherigen auf Grund des Landesverwaltungsorganges gebildeten Provinzialräte werden aufgelöst. Entsendungen, die nach der Gesetzeslage von diesen Staatsorganen zu treffen waren, werden in Zukunft vom Oberpräsidenten getroffen. Ebenso entfällt die bisher in irgendwelchen Gesetzen oder Verordnungen vorgesehene Zustimmung des Provinzialrates zu Maßnahmen der Verwaltungsbürokratie.

Von diesem Gesetz unberührt geblieben sind lediglich die Vorschriften über die Bildung und die Zuständigkeit der

Landeskulturabteilung der Provinzialräte, deren Aufgaben besonders auf wasserrechtlichem Gebiet liegen und zum Teil gerichtsdienstleistungsähnlichen Charakter tragen.

Bestätigungsrecht aufgehoben

In diesem Gesetz ist auch der Art. 86 der Preussischen Verfassung aufgehoben worden, der für die Ernennung von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten das Einvernehmen des Provinziallandtages vorseh, so daß diese Staatsbeamten künftig allein in v. d. M. Ministerpräsidenten auf Grund des Reichsvertrages vom 7.25. April 1933 und des Gesetzes des Reichsfanzers vom 25. April 1933 ernannt werden.

Gleichzeitig mit diesem Gesetz ist ein weiteres Gesetz verabschiedet worden, das die Zuständigkeiten der Provinziallandtage, der Verbandverordnungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Kreisverordnungen auf die Provinziallandtage, den Verbandsausschuß und die Kreisverordnungen überträgt. Diese Verordnungsorgane der Provinzen, der Kreise und des Siedlungsverbandes sind zwar noch nicht aufgehoben, sie haben aber in Zukunft nach der Umstrukturierung ihrer Zuständigkeiten auf die Ausschüsse keinen Bestätigungsraum mehr. Es bedeutet, so sagt der Preussische Pressedienst hinzu, eine bloße Übergangsvorkehrung, wenn diese demträtsigen Einrichtungen zunächst noch bestehen geblieben sind.

Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich die Zahl der Provinzialräte nach folgendem Plan:

	Gesamtzahl	Gruppe 1	Gruppe 2
Ostpreußen	15	10	5
Brandenburg	15	10	5
Bremern	11	7	4
Ostangar-Nordsee-Provinzen .	5	3	2
Rheinprovinz	15	10	5
Westfalen	11	7	4
Sachsen	15	10	5
Schleswig-Holstein	11	7	4
Hannover	15	10	5
Niederrhein	21	14	7
Rheinprovinz	25	16	9
Westfalen	15	10	5

Die Verhandlungen mit Hindenburg

Bürositzung im September

Die Besprechungen, die gestern mit dem Präsidenten der Abfertigungscommission Hindenburg in der Wilhelmstraße stattfanden, können für die weitere Einmündung der Abfertigungsfrage von großer Bedeutung werden. Die Mitteilung über diese Besprechung führt die einzelnen Teilnehmer auf. Es ergibt sich daraus, daß das Reichswirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und die Mitteilung des Auswärtigen Amtes für Abfertigungsfragen an den Verhandlungen mit dem Präsidenten Hindenburg beteiligt worden sind. Das Anliegen dieser Stellen liegt vermuten, daß es sich um eine Erörterung auch der sachlichen Fragen des Abfertigungs-Problems gehandelt hat, und daß nicht nur die rein formale Seite der Verhandlung und des Wiederzueintritts der Abfertigungscommission erörtert worden ist.

Der Präsident der Abfertigungscommission hatte schon am Vortag dem Reichswirtschaftsminister einen Bericht abgemittelt und dabei ist wohl das Programm der Besprechungen und der Kreis der Beteiligten festgelegt worden. Wenn der Generaldirektor der Abfertigungscommission Agnides hingeworfen worden ist, so, weil er für die technische Seite der Abfertigungsfragen, für den Stand der Verhandlungen über den Währungsstand und für die Vorkerichtungen, die für die nächste Zusammenkunft in Gang getroffen werden müssen, zuständig ist. Es besteht die Möglichkeit, daß vor der am 16. Oktober folgenden nächsten Sitzung der Abfertigungscommission eine Bürositzung im Laufe des September einberufen wird, zu der die Einladung dann vom Generaldirektor der Abfertigungscommission ausgehen dürfte.

Die Verhandlungen mit Hindenburg empfing heute hier den Botschafter von Vapen zum Vortrag über die in Rom geführten Verhandlungen und den Willens des Reichspräsidenten bei der tatsächlichen Sache.

Papen bei Hindenburg

NEUDECK, 17. JULI

Reichspräsident von Hindenburg empfing heute hier den Botschafter von Vapen zum Vortrag über die in Rom geführten Verhandlungen und den Willens des Reichspräsidenten bei der tatsächlichen Sache.

Von Italienscher amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Botschafter von Vapen am Mittwoch in Rom zur Unterzeichnung des Kontenrats eintrifft.

Die beiden Westfalen werden zusammengelegt

Der Reichspräsident hat heute Westfalen und Nord-Süd-Westfalen, die im Reichspräsidenten als Westfalen-Verein, seitte bei dem Reichspräsidenten die 200-tägigen Stadt-Verein, mit der Vorbereitung der Zusammenlegung der beiden Länder Sachsen und Westfalen im Gange sind. Auch im Herbst dieses Jahres sollen die ersten nach notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Das neue Gesetz über Steuererleichterung ist die folgerichtige Fortführung der gesetzlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch Steuererleichterung, die Staatssekretär Reinhardt in seinem von uns ausführlich wiedergegebenen Artikel aufgezeigt hat. Dreierlei sieht das neue Gesetz vor: Steuerermäßigung für Inlandbeschäftigten und Ergänzungen an Betriebsgebäuden, Steuerfreiheit für einmündige Zuwegungen an Arbeitnehmer, Steuerfreiheit für neue Unternehmen.

Die Steuerfreiheit einmaliger Zuwegungen an Arbeitnehmer wird wohl in erster Linie für die Gewährung von Gratifikationen wichtig werden. Bestimmt ist, daß diese Gratifikationen in vollem Umfang von der Einkommensteuer und von der Erbschaftsteuer frei sind, wenn sie nicht in bar, sondern in Bedarfsbedingungsgegenständen gegeben werden. Die Bedarfsbedingungsgegenstände berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Die wirtschaftliche Lebens, die mit den Gehaltsänderungen und den Bedarfsbedingungsgegenständen für Nachbarnarbeiter verknüpft sind, wird also durch das neue Gesetz verknüpft. Die soziale Entlastung wird deutlich zu veranschaulichen, denn die steuerliche Entlastung aus diesem Seit der neuen Gesetzesbestimmungen kommt in vollem Umfang dem Arbeitnehmer zugute.

Die Steuerfreiheit für neue Unternehmen, deren Zweck die Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder die Herstellung neuartiger Erzeugnisse ist, umfaßt alle praktisch in Frage kommenden Erzeugnisse. Es kann also ein starker Impuls von dieser Prämierung unternehmerischer Tätigkeit ausgehen. Das Gesetz entfällt in einzelnen eine Anzahl wichtiger Bestimmungen. So heißt es, ein übertragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft für die Entwicklung der neuen Herstellungsverfahren vorliegen muß. Es muß ferner festgestellt sein, daß die Herstellung von Steuern nicht zu einem unmittelbaren Wettbewerb mit bereits bestehenden Unternehmen führt. Die Durchführung dieser Bedingungen in einzelnen wird nicht leicht sein.

Die Steuerermäßigung für Inlandbeschäftigten an Betriebsgebäuden dürfte praktisch wohl die größte Berechtigung unter den neuen Bestimmungen erlangen. Sie bildet die Ergänzung zu der Steuerfreiheit für Erbschaftsverfahren, die das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni eingeführt hat. Es besteht in der Konstruktion beider Gesetze aber ein wesentlicher Unterschied. Der gesamte Betrag der neu angeschafften Maschinen ist nach dem Gesetz vom 1. Juni von den steuerpflichtigen Unternehmen abzuführen, und nur von dem Rest ist Einkommensteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gesetz sind 10 % des Betrages, der für Inlandbeschäftigtenarbeiten an Betriebsgebäuden aufgewendet wird, vom Betrag der Steuer abzuführen. Nach dem praktischen Beispiel, das Staatssekretär Reinhardt in seinem Artikel anführt, bedeutet das bei gleichen Voraussetzungen — 20 000 Mark Gewinn und 5000 Mark für Inlandbeschäftigten —, daß der Betrag der Steuer sich bei den Großbeschäftigten um 1000, bei den Kleinbeschäftigtenarbeiten an Gebäuden um 500 Mark ermäßigt.

Die steuerliche Begünstigung ist also im zweiten Fall geringer als im ersten. Das braucht aber nicht immer so zu sein, da die Berücksichtigung sich nach der Steuerlast verändern. Der Sinn der Abänderung des Verfahrens in dem neuen Gesetz ist allen Unternehmen, ganz unabhängig davon, ob sie in eine höhere oder eine niedrigere Steuerklasse fallen, den gleichen Vorteil zu gewähren, nämlich die gleichen 10 % vom Brutto. Da die Beträge, die für Inlandbeschäftigtenarbeiten an Betriebsgebäuden aufgewendet werden, außerdem die Werbungskosten von der Einkommensteuer abzugsfähig sind, ist klar, daß dies neue Gesetz die kleineren Unternehmer stärker begünstigt als das Gesetz vom 1. Juni.

Als eine zweite Neuerung hat das neue Gesetz eine Bedingung eingeführt, von der die Gewährung der Steuerermäßigung abhängig gemacht ist. In dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erbschaftsverfahren von bestimmt, daß Arbeitstätigkeit durch die angeschafften Maschinen nicht zur Erzielung kommen dürfen, an Betriebsgebäuden angeschafft werden, außerdem die Werbungskosten von der Einkommensteuer abzugsfähig sind, ist klar, daß dies neue Gesetz die kleineren Unternehmer stärker begünstigt als das Gesetz vom 1. Juni.

FAMILIEN-NACHRICHTEN

Am 16. Juli erlag plötzlich einem Herzschlag

Herr Direktor
Dr. rer. pol. h. c.

Herrmann Jahncke

Vorsitzender des Vorstandes der Elektrowerke Aktiengesellschaft. Ueber 15 Jahre hat der Verstorbene seine ganze starke Arbeitskraft, sein reiches technisches Wissen und seine langjährigen wirtschaftlichen Erfahrungen unserem Unternehmen gewidmet. Aus kleinen Anfängen heraus hat er es aufgebaut. Es war sein Lebenswerk. Ein kerndeutscher Mann, hat er das allgemeine Wohl stets zur Richtschnur seines Handelns gemacht. Strenghes Pflichtbewußtsein, Lauterkeit des Charakters und aufrichtige Herzensgüte haben ihm weit über den Kreis unserer Gesellschaft hinaus Freunde geschaffen. Allen, die mit ihm zusammen arbeiten durften, wird er unvergänglich sein.

Berlin, den 17. Juli 1933

Aufsichtsrat und Vorstand der Elektrowerke Aktiengesellschaft

Die Beisetzung findet am Donnerstag, dem 20. Juli 1933, 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des Südwest Friedhofes der Berliner Stadtynode in Stahnsdorf aus statt

Am 16. dieses Monats verstarb durch Herzschlag Herr

Dr. Hermann Jahncke

Vorsitzender des Vorstandes der Elektrowerke Aktiengesellschaft. Der Verstorbene hat seit dem Jahre 1924 dem Aufsichtsrat unseres Instituts angehört und dessen Entwicklung das größte Interesse entgegengebracht. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen stets in hohen Ehren halten

Berlin, den 17. Juli 1933

Aufsichtsrat und Vorstand der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft

Durch den Tod unseres Aufsichtsratsmitgliedes Herrn

Dr. Hermann Jahncke

Vorsitzender des Vorstandes der Elektrowerke Aktiengesellschaft, haben wir einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene hat mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen an dem Aufbau und der Entwicklung der Viag mitgearbeitet. Sein kluger Rat wird uns fehlen. Wir werden stets in tiefer Dankbarkeit des dahingegangenen

Freundes gedenken

Berlin, den 17. Juli 1933

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Industrie-Unternehmungen Aktiengesellschaft

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, von dem Ableben unseres Aufsichtsratsmitgliedes Herrn

Dr. Hermann Jahncke

Vorsitzender des Vorstandes der Elektrowerke Aktiengesellschaft Berlin Mitteilung zu machen.

Der Verstorbene hat als Vorsitzender des Arbeitsausschusses unserer Aufsichtsräte seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen uneigennützig in den Dienst unserer Unternehmen gestellt. Jederzeit war er uns ein treuer Berater, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden

Berlin, den 17. Juli 1933

Aufsichtsrat und Vorstand der Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft und der Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.

Am Sonntag früh, dem 16. Juli 1933, entschlief nach kurzem schweren Leiden mein lieber Mann, mein geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Maler und Zeichner

Fritz Scherz

im 62. Lebensjahr

In tiefem Leid

Frieda Scherz, geb. Cantow
Dora Platz,
Herbert Plato
Regina Plato

Die Einäscherung findet am Donnerstag, 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Wilmersdorf, Berlin-Strabe 100-103, statt

Am 16. Juli verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 61 Jahren Herr

Fritz Scherz

Seit 28 Jahren stellte er seine künstlerischen, zeichnerischen und propagandistischen Fähigkeiten in den Dienst unseres Verlages

Sein hinterer Charakter, sein unbedingtes Pflichtgefühl und die volle Hingabe an seinen Aufgabenkreis waren vorbildlich. Wir vermissen in ihm einen treuen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden

Verlag Ullstein

Berlin, den 17. Juli 1933

In ihrem geliebten Traventüde ist unsere gute Mutter und Großmutter, Frau

Minna Jacobson

geb. Mangold

in ihrem achtzigsten Lebensjahre von schwerer Krankheit erlöst worden

Im Namen der Hinterbliebenen

Dr. Otto Jacobson und Frau

Lübeck, den 17. Juli 1933
Gothstraße 11

Die Beisetzung findet am Mittwoch, dem 19. Juli, in Lübeck statt

Kurze Familienanzeigen

Verlobt: Hertha Bauner mit Landwirt Helmuth Raichlits, Dominik Heiligenstadt-Kogel - Babette Wolf mit August Wittmann, Scheuwig bei Nürnberg - Grete Danilich mit Paul Helle, Altona - Wilma Krüger mit Paul Hirsch, Altona - Gertrud Hindemann mit Herbert Dreyer, Hamburg - Ilse Platz mit Adolf Kohpeß, Hamburg - Hede Schenker mit Albert Lorch, Stuttgart - Trudel Riegraf und Eugen Poehler, Stuttgart - Lotte Blumenthal mit Paul Katzenstein, Frankfurt - Ilse Michels mit Erwin Drafus, Mannheim

Verheiratet: Dipl.-Ing. Adol. Fischer und Frau Clara, geb. Redlich, Stuttgart - Will Harald Wey-

land und Frau Hella Rath, geb. Balez, Stuttgart - Richard Schmitz, z. er. und Frau Gisela, geb. Stahl, Stuttgart - Friedrich Heinrich und Frau Margarete, geb. Nolde, Dornhoffstadt - Regierungsrat Otto Ziedrich und Frau Charlotte, geb. Wenner, Gumbinnen - Rudolf Reich und Frau Bertha, geb. Kraft, Danzig - Otto Kolb und Frau Anni, geb. Litz, Nürnberg - Sigismund Griger und Frau Elise, geb. Basse, Nürnberg - Albert Wiesbrok und Frau Gertrud, geb. Wenk, Hamburg - Kurt Wierner und Frau Trudel, geb. Stoffens, Hamburg - Dr. Rud. Rübeamp und Frau Martha, geb. Radt, Hamburg - Dipl.-Ing. Herbert Fiedler und Frau Hertha, geb. Abrahams, Königsberg - Dr.-Ing. Eugen Biesinger und Frau Martha, geb. Seubert, Stuttgart - Albert Zischer und Frau Julie, geb. Schmidt, Rantlingen - Kurt Botinger und

Frau Hedwig, geb. Rath, Stuttgart - Georg Auerbach und Frau Ilse, geb. Mendel, Köln-London - Max Stieger und Frau Elfriede, geb. Zieh, Stuttgart

Geborene Tochter: Bruno Lauff und Frau Margarete, Danzig Rechtsanwält Bruno Rossmann und Frau Anna, Danzig - Wilhelm Pahl und Frau Maria, Hamburg - Paul Koch und Frau Monica, Stuttgart

Homburg - Emil Hoffner und Frau Hedwig, Stuttgart

Gestorben: Subdirektor Michael Buechtel, Nürnberg - Prokurist Alex. Bureau, Homburg - Landesoberinspektor Hermann Tscheschlok, Breslau - Kreisbauwart Kreisbauinspektor i.R. Lambrecht, Nimptsch Pfarrer Johannes Hoffmann, Klopschen - Fabrikdirektor Fritz Kercher, Stuttgart

Unsere gute Tante Munny (Dreyer)

unser treuester Lebenskamerad, ist von uns gegangen Im Namen der Trauernden

Famille Jean Stern

Beerdigung Mittwoch, 12 Uhr, Alte Halle, Weißensee

Vonder-Reise zurück

Sanitätstrat
Dr. Alfred Peysers
Chmel, Großmännchen 42/43

Chirurg. Spezialpraxis
- einziger Chirurg in der Bert. Bez. -
- sofort am kassenunzul. bzw. am
- kassenunzul. zu bet. -
- 4778 K., N. Geschäfststelle
- der Voss, Zieg. Unter den Linden 47

Frauenklinik
- 52177 Berlin, Zieg. Unter den Linden 47
- 4778 K., N. Geschäfststelle
- Wilhelm 1176, 1177

ZAHNARZT
- sucht Partner für gute
- Praxisverbindung im Westen
- Berlins. Evtl. Spezialarzt.
- 94543 L. K., Geschäfststelle
- Her. Voss, Zieg. Unter den Linden 47

Sehr große dermatol. Praxis
- abgegeben, 60000 R.M., Geschäfststelle
- Her. Voss, Zieg. Unter den Linden 47

Flügel
- Wohnung Wilmersdorf, über Jung, Barthaer Platz 1924.

Eleganter Wohnsalon
- ummü. billig zu verm. 6000 R.M.,
- Weißhofstraße 9, 9. Stg. Kolonnen 210

Haus Schneiderin
- sucht Arbeit, 2. u. 3. Stg., Her. Voss,
- 4778 K., N. Geschäfststelle, Zieg. Unter den Linden 47

Neue
Wiener Journal
Gründer: Pappowit & Co.
Das österreichische Weltblatt.
Wird international abgesetzt.